

**4. Ergänzungsvereinbarung
zur Fördervereinbarung vom 27.12.2013**

Zwischen der

Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den
Oberbürgermeister Torsten Zugehör

- Stadt -

und der

BVIK bilden – vermitteln – integrieren – kommunale Dienstleistungen gGmbH, Kirchstr. 1a,
06366 Köthen, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Heller

- BVIK gGmbH -

wird nachfolgende Ergänzungsvereinbarung geschlossen:

1. Die Förderleistung beträgt maximal 30.160,00 EUR pro Jahr. Die Zahlung der Stadt ist auf diesen Betrag begrenzt und stellt die Kostenobergrenze, ggf. inkl. der gesetzlichen USt., dar. Gefördert wird das Nutzungsentgelt in Höhe von 3.825,00 Euro sowie die Personalkosten in Höhe von 26.335,00 Euro.
2. Die Stadt übernimmt die Förderleistung nach Ziff. 1 ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Lutherstadt Wittenberg, den

.....
Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

.....
Dr. Ulrich Heller
Geschäftsführer